



EMMINGEN-LIPTINGEN

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Rechter Brühl III“

Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum B-Plan „Rechter Brühl III“

Projekt-Nr.

1888-2

Bearbeiter

Dipl.-Biologin, J.Mayer

Umweltwissenschaftlerin, F. Parton

Datum

24.01.2019

**Bresch Henne Mühlinghaus
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Freiburg

Luisenstraße 6

79098 Freiburg im Breisgau

fon 0761-766969-60

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhalt	Seite
1. Einleitung	3
2. Methodik	3
2.1 Untersuchungsgebiet	3
2.2 Derzeitige Nutzung.....	4
2.3 Prüfgegenstand.....	4
2.4 Datengrundlagen	5
3. Habitatpotenzial für die prüfrelevanten Arten	5
3.1 Vögel.....	5
3.1.1 Höhlenbrüter und Spechte	6
3.1.2 Feldlerche	6
3.2 Säugetiere	7
3.2.1 Fledermäuse	8
3.3 Reptilien	9
3.3.1 Zauneidechse	9
3.4 Amphibien	9
3.5 Fische und Rundmäuler	10
3.6 Käfer	10
3.7 Libellen	11
3.8 Schmetterlinge	11
3.8.1 Großer Feuerfalter, Heller und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling	12
3.9 Weichtiere	12
3.10 Pflanzen	13
4. Fazit	14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Baubereich des Vorhabens / der Planung.	3
Abb. 2: Zugewachsener Graben (links) im Norden der Fläche und.....	4
Abb. 3: Blick von Nordwesten auf das Untersuchungsgebiet.....	7
Abb. 4: Baumhöhle mit Quartierpotenzial für Fledermäuse.....	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Betroffene Vogelarten / Gilden der europäischen Vogelschutzrichtlinie	5
Tab. 2: Prüfrelevante Säugetiere des Anhangs IV FFH-Richtlinie.....	7
Tab. 3: Prüfrelevante Reptilien des Anhangs IV FFH-Richtlinie	9
Tab. 4: Prüfrelevante Amphibien des Anhangs IV FFH-Richtlinie	10
Tab. 5: Prüfrelevante Fische des Anhangs IV FFH-Richtlinie	10
Tab. 6: Prüfrelevante Käfer des Anhangs IV FFH-Richtlinie	10
Tab. 7: Prüfrelevante Libellen des Anhangs IV FFH-Richtlinie.....	11
Tab. 8: Prüfrelevante Schmetterlinge des Anhangs IV FFH-Richtlinie	11
Tab. 9: Prüfrelevante Weichtiere des Anhangs IV FFH-Richtlinie	12
Tab. 10: Prüfrelevante Pflanzen des Anhangs IV FFH-Richtlinie	13
Tab. 11	14

2.2 Derzeitige Nutzung

Am 10.12.2018 stellte sich das Fläche wie folgt dar:

Der Großteil des Baugebiets besteht aus Wiese. Im Norden befindet sich ein kleiner Gewässergraben, der stark zugewachsen ist (Abb. 2).

Im Nordwesten bis Südwesten befinden sich Streuobstwiesen-Abschnitte auf denen hochstämmige Obstbäume stehen (Abb. 2). Im Süden der Fläche kreuzt ein Ackerweg die Fläche.



Abb. 2: Zugewachsener Graben (links) im Norden der Fläche und Streuobstbestand im Nordwesten (rechts).

2.3 Prüfgegenstand

Prüfgegenstand sind die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, d.h. alle europäischen Vogelarten und die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Aufgabe der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung ist es, aus der Gesamtheit der o. g. prüfrelevanten Arten die planungsrelevanten Arten herauszufiltern. Hierzu werden stufenweise alle Arten ausgeschieden:

- deren Verbreitungsgebiet sich nicht mit dem Untersuchungsraum/Wirkraum des Vorhabens überschneidet (Prüfstufe 1)
- deren erforderliches Habitat im Untersuchungsraum/Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt (Prüfstufe 2)

- bei denen die Empfindlichkeit gegenüber den zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens so gering ist, dass die Auslösung von Verbotstatbeständen durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle)

Im vorliegenden Dokument werden die prüfungsrelevanten Arten/Artengruppen für das konkrete Vorhaben aufgrund der bekannten Hinweise zu Artvorkommen sowie des Biotoptypenbestandes und der Habitateignung im Untersuchungsraum, auf der Basis einer Ortsbegehung durch faunistisch geschultes Fachpersonal zusammengestellt. Ggf. verbleibender Bedarf für die Erfassung von Arten/Artengruppen wird benannt.

2.4 Datengrundlagen

Zur Einschätzung eines potenziellen Vorkommens von Arten liegen folgende **Daten** zu Grunde:

- Eine Begehung 10.12.2018
- Befragungen Sachverständiger: Daniel Krümberg, Fledermausexperte
- Biotopverbund gem. LUBW
- Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>)
- Angaben zum Verbreitungsgebiet und den Lebensraumsansprüchen beruhen auf den Artensteckbriefen der LUBW (<http://www.lubw.de>) und den BfN-Artenbeschreibungen sowie den Grundlagenwerken Baden-Württembergs zu verschiedenen Artgruppen.

3. Habitatpotenzial für die prüfrelevanten Arten

Die für das Vorhaben prüfrelevanten Arten sind gemäß der Habitatanalyse in den nachfolgenden Tabellen **rot** gekennzeichnet.

Eine Betroffenheit der weiteren, in den Tabellen gelisteten Arten, ist nicht zu erwarten, da sich das Vorhaben außerhalb des jeweiligen Verbreitungsgebietes befindet bzw. ein geeigneter Lebensraumtyp in den baulichen Eingriffsbereichen bzw. im Wirkungsbereich (z. B. Lärm, Beunruhigung, Emissionen) nicht vorkommt. Es besteht dann für diese Arten kein weiterer Untersuchungs- oder Prüfbedarf.

3.1 Vögel

Tab. 1: Betroffene Vogelarten / Gilden der europäischen Vogelschutzrichtlinie

Art dt bzw. Gilde.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Höhlenbrüter		ja	ja
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	ja	ja
Spechte		ja	ja

3.1.1 Höhlenbrüter und Spechte

Vorkommen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Streuobstbäume mit Höhlen, welche Brutpotenzial für Höhlenbrüter bieten.

Betroffenheit

Eine Betroffenheit der Höhlenbrüter durch das Vorhaben kann nicht ausgeschlossen werden, da für das Vorhaben Baumfällungen geplant sind.

Erfassung

➔ **Es besteht für die Gilde Höhlenbrüter weiterer Untersuchungsbedarf.**

3.1.2 Feldlerche

Vorkommen

Emmingen-Liptingen liegt im Vorkommensbereich der Feldlerche. Feldlerchen haben ihr Revier auf weiter Ackerflur mit mind. 150 Meter Abstand zu Vertikalstrukturen. Damit ist eine Besiedelung des Untersuchungsgebiets unwahrscheinlich, jedoch kann von dem Bauvorhaben eine Scheuchwirkung auf das direkte Umfeld ausgehen (Abb. 3). Um dies zu ermitteln, ist weiterer Untersuchungsbedarf notwendig.

Betroffenheit:

Das Bauvorhaben kann durch eine Scheuchwirkung über das Baugebiet hinaus wirken, damit kann eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden.

Erfassung

➔ **Es besteht für die Feldlerche weiterer Untersuchungsbedarf.**



Abb. 3: Blick von Nordwesten auf das Untersuchungsgebiet

3.2 Säugetiere

Tab. 2: Prüfrelevante Säugetiere des Anhangs IV FFH-Richtlinie
(ohne Meerstiere)

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Wolf	<i>Canis lupus</i>	nein	nein
Biber	<i>Castor fiber</i>	nein	nein
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	nein	nein
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	nein	nein
Otter	<i>Lutra lutra</i>	nein	nein
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	nein	nein
Braunbär	<i>Ursus arctos</i>	nein	nein
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	nein	nein
Fledermäuse	alle in der BRD vorkommenden Arten	ja	ja

3.2.1 Fledermäuse

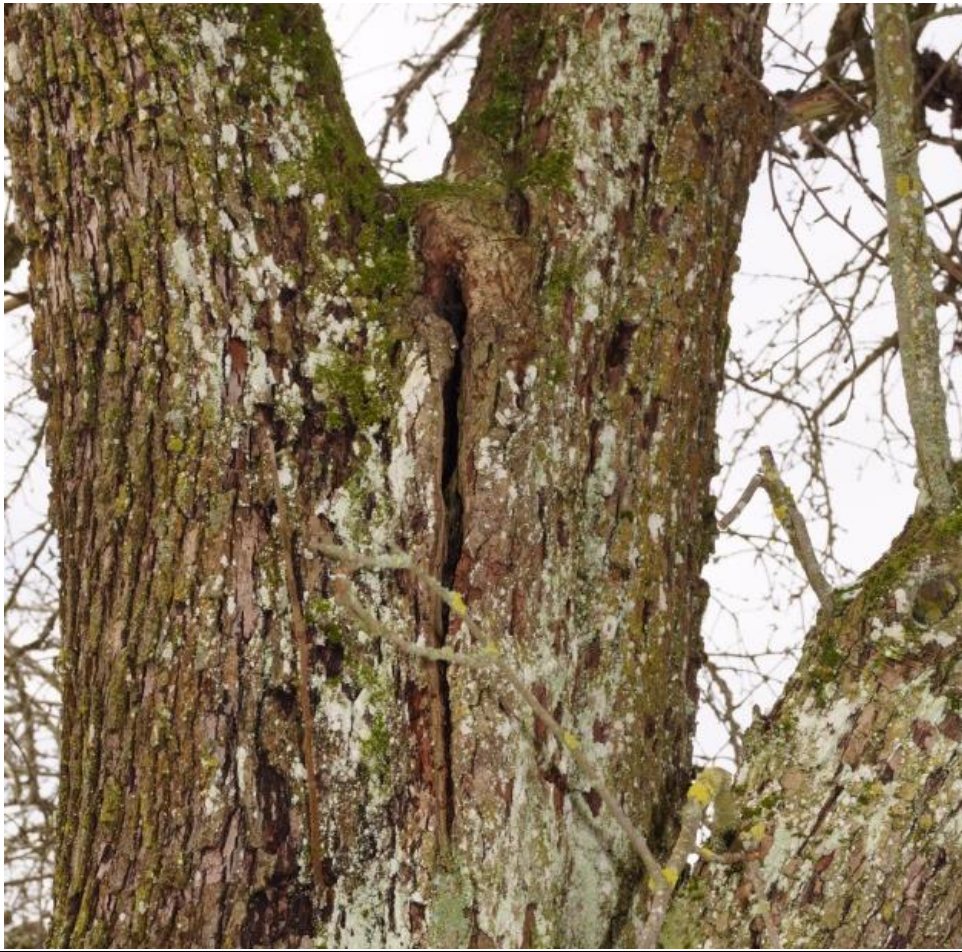


Abb. 4: Baumhöhle mit Quartierpotenzial für Fledermäuse.

Vorkommen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Streuobstbäume mit Höhlen, welche Quartierspotentiale für Fledermäuse bieten (Abb. 4).

Betroffenheit

Da im Zuge des Bauvorhabens Bäume gefällt werden sollen, ist ein Verlust von Quartieren und Wochenstuben nicht auszuschließen. Erfassung

➔ Es besteht für Fledermäuse weiterer Untersuchungsbedarf.

3.3 Reptilien

Tab. 3: Prüfrelevante Reptilien des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	nein	nein
Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i> / <i>Elaphe longissima</i>	nein	nein
Westl. Smaragdeidechse	<i>Lacerta bilineata</i>	nein	nein
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	nein	nein
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	nein	nein
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	ja	ja

3.3.1 Zauneidechse

Vorkommen

Die Wiese im Untersuchungsgebiet weist diverse Habitate für Zauneidechsen auf, da sie Vegetations- als auch Offenstellen und kleinere Totholzstrukturen aufweist.

Zauneidechsen finden sich bis zu einer Höhe von 1000 m ü. NN und einer Jahresmitteltemperatur von 6 °C. Das Untersuchungsgebiet befindet sich bei 772 m ü. NN und hat eine Jahresmitteltemperatur von 8 °C, daher kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden.

Betroffenheit

Aufgrund der geplanten flächigen Überbauung des Untersuchungsgebiets, kann eine Betroffenheit dieser Art nicht ausgeschlossen werden.

Erfassung

➔ Es besteht für die Zauneidechse weiterer Untersuchungsbedarf.

3.4 Amphibien

Der Untersuchungsraum befindet sich außerhalb der Verbreitungsgebiete der prüfungsrelevanten Amphibienarten. Zudem ist der kleine, im Graben liegende Bach im Norden des Untersuchungsgebiets, stark zugewachsen, daher fehlt die Sonnenwärme die für die Laichentwicklung notwendig ist.

Tab. 4: Prüfrelevante Amphibien des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	nein	nein
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	ja	nein
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	ja	nein
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	nein	nein
Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	nein	nein
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	nein	nein
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	nein	nein
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	nein	nein
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	nein	nein
Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	nein	nein
Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	nein	nein

➔ Es besteht für Amphibien kein weiterer Untersuchungs- oder Prüfbedarf.

3.5 Fische und Rundmäuler

Der Untersuchungsraum befindet sich außerhalb der Verbreitungsgebiete der prüfungsrelevanten Fischarten. Zudem sind die Entwässerungsgräben nicht dauerhaft wasserführend.

Tab. 5: Prüfrelevante Fische des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Baltischer Stör	<i>Acipenser oxyrinchus</i>	nein	nein
Donau-Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	nein	nein
Europäischer Stör	<i>Acipenser sturio</i>	nein	nein
Schnäpel	<i>Coregonus oxyrinchus</i>	nein	nein

➔ Es besteht für Fische und Rundmäuler kein weiterer Untersuchungsbedarf.

3.6 Käfer

Die Bäume, die im Westen der Fläche stehen, zeigen Totholzstrukturen auf, jedoch sind diese für die prüfungsrelevanten Arten nicht geeignet und das Untersuchungsgebiet liegt nicht in deren Verbreitungsgebiet. Ein Vorkommen von FFH-Käfern kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Tab. 6: Prüfrelevante Käfer des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	nein	nein

Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	nein	nein
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	nein	nein
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	nein	nein
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	nein	nein
Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	nein	nein
Vierzähliger Mistkäfer	<i>Bolbelasmus unicornis</i>	nein	nein

➔ Es besteht für Käfer kein weiterer Untersuchungs- oder Prüfbedarf.

3.7 Libellen

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb der Niederungen großer Flüsse und beansprucht keine Biotope mit Habitateignung für Libellen (z. B. tiefe Stillgewässer mit Schwimmblattzone, nährstoffarme Gewässer). Ein Vorkommen von FFH-Libellen kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Tab. 7: Prüfrelevante Libellen des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	nein	nein
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	nein	nein
Gekielte Smaragdlibelle	<i>Oxygastra curtisii</i>	nein	nein
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	nein	nein
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	nein	nein
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	nein	nein
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	nein	nein
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	nein	nein

➔ Es besteht für Libellen kein weiterer Untersuchungs- oder Prüfbedarf.

3.8 Schmetterlinge

Tab. 8: Prüfrelevante Schmetterlinge des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	nein	nein
Heckenwollafter	<i>Eriogaster catax</i>	nein	nein
Haarstrang(wurzel)euule	<i>Gortyna borelii (ssp. lunata)</i>	nein	nein
Eschen-Scheckenfalter	<i>Hypodryas / Euphydryas maturna</i>	nein	nein
Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	nein	nein
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	ja	möglich
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	nein	nein
Schwarzfleckiger (Quendel-) Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea arion</i>	nein	nein

Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	ja	möglich
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea teleius</i>	ja	möglich
Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	nein	nein
Schwarzer Apollofalter	<i>Parnassius mnemosyne</i>	nein	nein
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	nein	nein

3.8.1 Großer Feuerfalter, Heller und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling

Vorkommen

Aufgrund der Beschaffenheit der Wiese, ist ein Vorkommen der Futterpflanzen Ampfer, und Großer Wiesenknopf nicht ausgeschlossen. Nach einer Prüfung auf die Futterpflanzen im Mai, kann der weitere Untersuchungsbedarf bestimmt werden.

Betroffenheit

Eine Betroffenheit der Arten durch das Bauvorhaben kann nicht ausgeschlossen werden.

Erfassung

- ➔ Es besteht für die Arten Großer Feuerfalter sowie Heller und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling weiterer Untersuchungsbedarf.

3.9 Weichtiere

Der Untersuchungsraum befindet sich außerhalb der Verbreitungsgebiete der artenschutzrechtlich prüfungsrelevanten Weichtiere. Zudem sind die Entwässerungsgräben nicht dauerhaft wasserführend. Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich prüfungsrelevanten Weichtieren kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Tab. 9: Prüfrelevante Weichtiere des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	nein	nein
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	nein	nein
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	nein	nein
Vierzählige Windelschnecke	<i>Vertigo geyeri</i>	nein	nein
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulisiana</i>	nein	nein

- ➔ Es besteht für Weichtiere kein weiterer Untersuchungsbedarf.

3.10 Pflanzen

Keine der planungsrelevanten Arten hat ihr Verbreitungsgebiet im Untersuchungsgebiet. Daher kann eine Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Tab. 10: Prüfrelevante Pflanzen des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im UG vorhanden
Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	nein	nein
Wasserfalle	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	nein	nein
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	nein	nein
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	nein	nein
Berg-Wohlerleih	<i>Arnica montana</i>	nein	nein
Schlitzblättriger Beifuß ¹⁾	<i>Artemisia laciniata</i>	nein	nein
Braungrüner Strichfarn	<i>Asplenidium adulterinum</i>	nein	nein
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	nein	nein
Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	nein	nein
Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	nein	nein
Scheidenblütgras	<i>Coleanthus subtilis</i>	nein	nein
Gelber Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	nein	nein
Böhmischer Enzian	<i>Gentianella bohemia</i>	nein	nein
Sumpf-Gladiole/-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	nein	nein
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	nein	nein
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	nein	nein
Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	nein	nein
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	nein	nein
Kleefarn	<i>Marsilea quadrifolia</i>	nein	nein
Bodensee-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	nein	nein
Biegsames Nixenkraut ¹⁾	<i>Najas flexilis</i>	nein	nein
Schierling-Wasserfenichel	<i>Oenanthe coniooides</i>	nein	nein
Große Kuhschelle	<i>Pulsatilla grandis</i>	nein	nein
Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	nein	nein
Moor-Steinbrech ¹⁾	<i>Saxifraga hirculus</i>	nein	nein
Sommer-Schraubenstendel	<i>Spiranthes aestivalis</i>	nein	nein
Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	nein	nein
Vorblattloses Leibblatt	<i>Thesium ebracteatum</i>	nein	nein
Europäischer Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	nein	nein

¹⁾ in Deutschland ausgestorben oder verschollen

➔ Es besteht für Pflanzen kein weiterer Untersuchungsbedarf.

4. Fazit

Für die artenschutzrechtlich relevanten Arten der Tiergruppen Amphibien, Fische und Rundmäuler, Libellen, Weichtiere und Pflanzen, weist der Untersuchungsraum kein geeignetes Habitatpotenzial auf, oder liegt außerhalb der Verbreitungsgebiete. Die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch das Bauvorhaben kann somit für diese o.g. Arten bzw. Artengruppen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen von:

- **Schmetterlinge: Großer Feuerfalter, Heller und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling**
- **Fledermäuse**
- **Vögel: Höhlenbrüter, Spechte, Feldlerche**
- **Reptilien: Zauneidechse**

ist aufgrund geeigneter Habitatstrukturen im Untersuchungs- und Wirkraum des Bauvorhabens nicht von vornherein auszuschließen. Um mögliche artspezifische Betroffenheiten durch das Bauvorhaben beurteilen zu können, werden zur abschließenden Beurteilung vertiefte Untersuchungen in Form von Kartierungen als Grundlage für eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)** empfohlen.

Tab. 11

Arten- gruppe	Untersuchungs- umfang	Untersuchungszeitraum / Spätester Beginn der Untersuchungen
Vögel	5 Begehungen des Geltungsbereiches – 5 x Erfassung der Brutvögel (Beginn mit Sonnenaufgang); Spechterfassung mit Klangattrappe	→ März - Juli
Reptilien	5 Begehungen des Geltungsbereiches: – 1 Erfassung geeigneter Habitatstrukturen – 4 Kontrollen dieser Strukturen nach Individuen	→ März - September
Fledermäuse	4 Begehungen mit Fledermausdetektor	→ März bis Oktober
Tagfalter	4 Begehungen – 1 Erfassung geeigneter Habitatstrukturen – 3 Kontrollen dieser Strukturen nach Individuen	→ April bis Mai → Juni bis August